

Schulvertrag der Stadtteilschule Bramfelder Dorfplatz / Hegholt

1. Ich verhalte mich gegenüber allen Menschen und Dingen respektvoll und gewaltfrei. Dazu gehört auch der situationsangemessene Umgang mit Handys und digitalen Medien, die bei Betreten der Schulgebäude ausgeschaltet werden.

Auf Fehlverhalten folgen diese Konsequenzen:

- Ich bitte um Entschuldigung.
- Ich leiste eine Wiedergutmachung und komme für den von mir verursachten Schaden auf.
- Ich beseitige den von mir verursachten Schaden und komme für mögliche Kosten auf.
- Ich übernehme eine Arbeit für die Allgemeinheit (Sozialdienst).

Für digitale Medien:

- Ich gebe das Gerät ab und bekomme es zu gegebener Zeit zurück.
- Im Wiederholungsfall erfolgt die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten.

2. In den Pausen halte ich mich in den erlaubten Bereichen auf dem Schulgelände auf (ausgenommen die Sekundarstufe II).

Auf Fehlverhalten folgen diese Konsequenzen:

- Der Vorfall wird meinen Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

3. Ich bin Schüler/Schülerin einer rauch-, alkohol- und drogenfreien Schule und verhalte mich entsprechend.

Auf Fehlverhalten folgen diese Konsequenzen:

- Ich gebe die Zigaretten, den Alkohol und die Drogen umgehend der Lehrkraft ab.
- Bei Missachtung des Rauchverbots folgen die Maßnahmen gemäß dem „Raucherordner“.
- Bei Verstoß gegen das Alkohol- bzw. Drogenverbot werden unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes umgehend meine Eltern benachrichtigt.
- Zu gegebener Zeit findet ein Gespräch mit der Beratungslehrerin/dem Beratungslehrer statt.
- Je nach Schwere des Vergehens bzw. bei wiederholten Verstößen muss ich mit darüber hinausgehenden Maßnahmen rechnen.

Für die Punkte 1 – 3 gilt:

Die Klassenleitung entscheidet, ob die Eltern schriftlich über den Vorfall informiert werden, eine Notiz in die Schülerakte aufgenommen wird oder ein Verfahren nach § 49 HmbSG (Ordnungsmaßnahmen) in Gang gesetzt wird.

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Lehrer/in